

## Antwort

### der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 19/18574 –

### Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2020

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bedeutung von Musik für die Szene der extremen Rechten ist in zahlreichen Studien nachdrücklich belegt worden. Als vermeintlich unpolitische „Einstiegsdroge“ bieten Rechtsrock und die verschiedenen, innerhalb der extremen Rechten verbreiteten Musikstile die Möglichkeit, vor allem Jugendliche anzusprechen und mit der extrem rechten Szene in Berührung zu bringen. Nicht erst seit dem Versuch von Kameradschaftsspektrum und NPD, mittels der sogenannten Schulhof-CD gezielt Jugendliche über das Medium Musik für ihre politischen Ziele zu interessieren, ist dieser Zusammenhang evident.

Konzerte, der Austausch von CDs, das Eintauchen in ein von der extremen Rechten dominiertes Umfeld sind die ersten Berührungspunkte vieler Jugendlicher mit dieser Szene. Über die nationalistischen, rassistischen und antisemitischen Texte werden wichtige Botschaften der extremen Rechten verbreitet.

Die Durchführung von Musikveranstaltungen der extremen Rechten stellt somit eine aktive Werbung für die Ziele der Szene dar und lässt die extreme Rechte als attraktive Gestalterin jugendkultureller Freizeitangebote erscheinen. In zahlreichen Regionen der Bundesrepublik Deutschland stellen solche Veranstaltungen die herausragenden und deshalb besonders beliebten Möglichkeiten der Freizeitgestaltung dar (vgl. <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/41758/einstiegsdroge-musik>).

1. Wie viele Musikveranstaltungen der extremen Rechten fanden im ersten Quartal 2020 im Bundesgebiet insgesamt statt?
  - a) Wie viele dieser Konzerte wurden offen angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?
  - b) Wie viele dieser Konzerte wurden konspirativ angekündigt, und wie stellt sich die Verteilung nach Bundesländern dar?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2020 im Bundesgebiet 21 rechtsextremistische Musikveranstaltungen statt, davon zehn Konzerte und elf Liederabende.

Zu folgenden sechs Konzerten und vier Liederabenden liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
11. Januar 2020	Raum Schwarzwald	BW	„Wegbereiter“
17. Januar 2020	Weißenberg-Nostitz	SN	„Heiliger Krieg“, „Confident of Victory“, „Jack Rebel“
18. Januar 2020	Torgau-Staupitz	SN	„Blutzeugen“, „Confident of Victory“, „Jack Rebel“, „Heiliger Krieg“, „Ex Umbra in Solem“
18. Januar 2020	unbekannt	SN	„Green Arrows“, „Last Chance“, „Legion S“, „Old Firm“, „Sachsenblut“
1. Februar 2020	unbekannt	SN	„FreilichFrei“
1. Februar 2020	Torgau-Staupitz	SN	„Thematik 25“, „Feindnah“, „Ahnenblut“, „Jogos Övedelem“
15. Februar 2020	Neumünster	SH	„Oidoxie“, „Wut aus Liebe“
29. Februar 2020	Eisenach	TH	„Hier und Jetzt“
29. Februar 2020	Bad Gottleuba	SN	„Sachsonia“, „Legion S“, „Sachsenblut“, „Katastof“
1. März 2020	Berlin	BE	„FreilichFrei“

Zu den weiteren elf Musikveranstaltungen liegen den Verfassungsschutzbehörden vertrauliche Informationen darüber vor, dass sie konspirativ angekündigt oder vorbereitet wurden.

Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen bzw. Aufschlüsselung nach Bundesländern kann nicht veröffentlicht werden, da die rechtsextremistische Szene daraus Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand der Sicherheitsbehörden ziehen und ihre weitere Vorgehensweise gezielt danach ausrichten könnte. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte V-Personen zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen.

Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Leben und die körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre. Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden.

Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Deutschen Bundestages und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Arbeitsfähigkeit und Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der Gefährdung etwaiger Hinweis gebender V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen hält die Bundesregierung die Informationen der angefragten Art für so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann.

2. Bei wie vielen der in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen trat die NPD oder eine ihrer Untergliederungen als Mitveranstalter bzw. Mitorganisator auf, und welche Kameradschaften bzw. sonstigen Organisationen der Neonaziszene traten als (Mit-)Veranstalter in Erscheinung?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fand im ersten Quartal keine entsprechende Musikveranstaltung statt.

3. Bei welchen Veranstaltungen der NPD (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2020 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es bei drei Veranstaltungen, die nicht zu den in den Fragen 1 und 2 nachgefragten Musikveranstaltungen zählen, der NPD/der Jungen Nationalisten (JN) auch zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“):

Datum	Ort	Land	Auftretende
10. Januar 2020	Dessau	ST	„Eidstreu“
19. Januar 2020	Leun	HE	„Flak“
7. März 2020	Riesa	SN	„FreilichFrei“

4. Bei welchen Veranstaltungen der Partei „DIE RECHTE“ (Saalveranstaltungen, Kundgebungen, Aufmärsche etc.) kam es im ersten Quartal 2020 zu musikalischen Darbietungen, und welche Gruppen bzw. Einzelpersonen traten nach Kenntnis der Bundesregierung auf?

Nach Kenntnis der Bundesregierung kam es im ersten Quartal 2020 bei einer Veranstaltung, die nicht zu den in den Fragen 1 nachgefragten Musikveranstaltungen zählt, der Partei „DIE RECHTE“ zu musikalischen Darbietungen (siehe auch Antwort zu Frage 5, „sonstige Musikveranstaltungen“). Dabei handelt es sich um eine Veranstaltung des Kreisverbandes Dortmund der Partei „DIE RECHTE“ am 18. Januar 2020 in Dortmund (NW), in deren Rahmen der Liedermacher „Fylgien“ auftrat.

5. Zu wie vielen „sonstigen Musikveranstaltungen“ der extremen Rechten, z. B. im Rahmen von Demonstrationen oder Rednerauftritten, aber auch zu angemeldeten Versammlungen sonstiger Organisationen, kam es im ersten Quartal 2020, und wer trat als Organisator der jeweiligen Veranstaltung auf (bitte nach Bundesländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden von Januar bis März 2020 im Bundesgebiet 18 sonstige Veranstaltungen mit Musikdarbietungen statt. Hierzu zählen auch die unter Frage 3 erwähnten Veranstaltungen der NPD/JN sowie die unter Frage 4 erwähnte Veranstaltung der Partei „DIE RECHTE“.

Zu folgenden neun sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen Informationen über eine offene Ankündigung bzw. Durchführung vor:

Datum	Ort	Land	Organisator	Auftretende
10. Januar 2020	Dessau	ST	JN	„Eidstreu“
17. Januar 2020	Eisenberg	TH	unbekannt	„Snöfrid“
18. Januar 2020	Mücka	SN	„Brigade 8“	unbekannt
18. Januar 2020	Dortmund	NW	„DIE RECHTE“	„Fylgien“
19. Januar 2020	Leun	HE	NPD Hessen	„FLAK“
24. Januar 2020	Eisenach	TH	Rechtsextremist aus TH	„F.I.E.L.“
7. März 2020	Riesa	SN	JN	„FreilichFrei“
9. März 2020	Raum Sonneberg	TH	Angela Schaller	Frank Renniecke
14. März 2020	Plauen	SN	„Der Dritte Weg“	„Makss Damage“

Zu den weiteren neun sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen den Verfassungsschutzbehörden ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine detaillierte Auflistung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht veröffentlicht werden.

6. Von wie vielen Besuchern wurden die einzelnen Konzertveranstaltungen und „sonstigen Musikveranstaltungen“ besucht (bitte nach Veranstaltungen aufschlüsseln)?

Die in der Antwort zu den Fragen 1 und 5 genannten Musikveranstaltungen wiesen nach Kenntnis des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) folgende Besucherzahlen auf:

Zu zwei Konzerten liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden acht Konzerte wurden von insgesamt 1.228 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 154 Personen.

Zu vier Liederabenden liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden sieben Liederabende wurden von insgesamt 330 Personen besucht; das ergibt einen Durchschnitt von ca. 47 Personen.

Zu vier sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen liegen keine Besucherzahlen vor. Die verbleibenden 14 Veranstaltungen wurden von insgesamt 790 Personen besucht, das ergibt einen Durchschnitt von ca. 56 Personen.

7. Wie viele Konzerte in welchen Ländern und Städten wurden von deutschen Angehörigen der extremen Rechten im ersten Quartal 2020 im Ausland organisiert?

Die deutschen Sicherheitsbehörden tauschen sich im „Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus“ (GETZ-R) regelmäßig über Veranstaltungen im Ausland mit Bezug zu deutschen Rechtsextremisten aus. Erfahrungsgemäß werden Konzerte im Ausland aber nur im Einzelfall von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

Nach Erkenntnissen der Bundesregierung wurde im ersten Quartal 2020 kein Konzert im Ausland von deutschen Rechtsextremisten organisiert bzw. mitorganisiert.

8. Auf wie vielen Konzerten im Ausland haben nach Kenntnis der Bundesregierung welche deutschen Rechtsrock-Bands bzw. Liedermacher gespielt (bitte nach Ländern, Orten und Datum, Musikgruppen, Liedermachern aufschlüsseln)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind im ersten Quartal 2020 bei vier Konzerten bzw. Liederabenden im Ausland deutsche rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Liedermacher aufgetreten. Zu folgenden drei Musikveranstaltungen liegen offen verwertbare Informationen vor:

Datum	Ort	Land	Auftretende
1. Februar 2020	unbekannt	NLD	„Kategorie C“
7. Februar 2020	Budapest	HUN	„Flatlander“
8. Februar 2020	Lyon	FRA	„Nordglanz“

Zu einer weiteren Veranstaltung liegen der Bundesregierung ausschließlich vertrauliche Informationen vor. Eine explizite Benennung dieser Veranstaltungen kann aus den bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Gründen nicht vorgenommen werden.

9. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2020 von der Polizei aufgelöst?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von polizeilich aufgelösten Konzerten im ersten Quartal 2020.

10. Wie viele Konzerte der extrem rechten Szene wurden im ersten Quartal 2020 mit welcher Begründung im Vorfeld verboten (bitte unter Angabe des Ortes und geplanten Konzertdatums, des Veranstalters und der angekündigten Bands)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden im ersten Quartal 2020 zwei geplante Konzerte im Vorfeld verboten. Für den 11. Januar 2020 hatte ein Rechts-extremist in Allstedt-Sotterhausen (ST) eine Musikveranstaltung mit den rechtsextremistischen Musikgruppen „Burning Hate“, „Painful Awakening“, „Ahnenblut“, „Ex Umbra in Solem“ und „Fight Tonight“ angekündigt. Nachdem diese Veranstaltung verboten wurde, kündigte er für den 17. Januar 2020 an derselben Örtlichkeit ein erneutes Konzert an, das ebenfalls verboten wurde. Die hierfür vorgesehenen Musikgruppen sind nicht bekannt. Beide Veranstaltungen wurden durch Verfügung des Landkreises Mansfeld-Südharz (ST) aufgrund von zu erwartenden Straftaten verboten.

11. Welche rechtsextremistischen Straftaten, insbesondere Gewalttaten, wurden im ersten Quartal 2020 in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten, im Vorfeld, nach den Veranstaltungen oder aus den Veranstaltungen heraus begangen (bitte nach Art der Straftaten, Ort und Datum auflisten)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von rechtsextremistischen Straftaten in unmittelbarem Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der extremen Rechten im ersten Quartal 2020.

12. Hat es zu den in den Fragen 1 bis 11 erfragten Sachverhalten Nachmeldungen für das vierte Quartal 2019 gegeben, und welche Nachmeldungen hat es im Einzelnen gegeben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung fanden im vierten Quartal 2019 im Bundesgebiet ein weiteres Konzert sowie eine weitere sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietungen statt:

Am 13. Oktober 2019 fand in Sonneberg (TH) eine sonstige Veranstaltung mit Musikdarbietungen statt, bei der der Liedermacher Frank Rennicke auftrat. Am 16. November 2019 wurde in Löcknitz (MV) ein Konzert mit drei rechtsextremistischen Musikgruppen durchgeführt.

Aufgrund der beiden nachgemeldeten Veranstaltungen kommt es für das vierte Quartal 2019 zu geänderten Veranstaltungs- und Besucherzahlen. Die Angaben in der Klammer beziehen sich auf die Angaben aus den oben angeführten Antworten der Bundesregierung.

Die Zahl der Konzerte erhöht sich auf 21 (20), davon 18 (17) mit bekannten Besucherzahlen. Durch das nachgemeldete Konzert steigt die Gesamtbesucherzahl auf 3.346 (3.146), der Durchschnitt liegt nun bei ca. 186 (185) Besuchern.

Die Zahl der sonstigen Veranstaltungen mit Musikdarbietungen erhöht sich nunmehr auf 29 (28), davon 17 (17) mit bekannten Besucherzahlen. Zu der nachgemeldeten Veranstaltung am 13. Oktober 2019 liegt keine Besucherzahl vor. Die Gesamtbesucherzahl und die Durchschnittsbesucherzahl bleiben unverändert bei 1.179 bzw. 69 Personen.

Nachträglich wurde zudem bekannt, dass im vierten Quartal 2019 ein weiteres Konzert im Ausland mit einem Auftritt einer deutschen rechtsextremistischen Gruppe durchgeführt wurde: Am 21. Dezember 2019 trat die Band „The White Gigolos“ bei einem Konzert in Verona (ITA) auf. Außerdem wurde nachträglich bekannt, dass am 5. Oktober 2019 ein geplantes rechtsextremistisches Konzert in Neustadt-Glewe (MV) polizeilich verhindert wurde.

Zu den weiteren Fragen ergaben sich keine Nachmeldungen. In der Antwort der Bundesregierung zu Frage 11 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/18206 wurde jedoch fälschlicherweise aufgrund eines Schreibfehlers angegeben, dass im Zusammenhang mit Musikveranstaltungen der rechten Szene im vierten Quartal 2019 eine Straftat nach § 115 des Strafgesetzbuchs (StGB) übermittelt worden sei. Tatsächlich handelte es sich hierbei um eine Straftat nach § 185 StGB.

13. Wurden im Rahmen von Konzerten der extremen Rechten im ersten Quartal 2020 Tonträger von der Polizei beschlagnahmt, und wenn ja, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

14. Welche sonstigen Beschlagnahmungen von Tonträgern der extremen Rechten gab es im ersten Quartal 2020, welchen Inhalts waren diese Tonträger, und in welcher Stückzahl wurden sie beschlagnahmt (bitte nach Bundesländern, Ort und Datum auflisten)?

Eine Meldepflicht der Länderdienststellen über Sicherstellungen von Tonträgern und deren Inhalte aus dem Phänomenbereich der PMK-rechts- besteht nicht. Der kriminalpolizeiliche Meldedienst sieht in Fällen politisch motivierter Kriminalität als Tatmittel den Katalogwert „Tonträger“ vor. Zum benannten

Zeitraum liegen der Bundesregierung derzeit keine Fälle über Straftaten im Sinne der Anfrage vor. Auf die Vorläufigkeit der Fallzahlen wird hingewiesen.

15. Wie viele rechtsextremistische Tonträger wurden bisher im Jahr 2020 indiziert?  
Handelt es sich dabei um Tonträger, die im Jahr 2020 produziert und veröffentlicht wurden, bzw. aus welchen Jahren stammen die im Jahr 2020 indizierten Tonträger?
16. Bei wie vielen der 2020 indizierten und in Liste B eingetragenen rechtsextremistischen Tonträger, bei denen der Verdacht auf strafrechtlich relevante Inhalte besteht, lag im selben Jahr noch ein Beschlagnahmebeschluss vor?

Die Fragen 15 und 16 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien eine Kategorisierung indizierter Medien im Sinne einer politischen Klassifizierung („rechtsextremistisch“) nicht vornimmt. Ein Medium darf bereits gemäß § 18 Abs. 3 Nr. 1 des Jugendschutzgesetzes nicht allein wegen seines politischen, sozialen, religiösen oder weltanschaulichen Inhalts in die Liste der jugendgefährdenden Medien aufgenommen werden. Zwar können durch die Propagierung eines politischen Extremismus Tatbestände der Jugendgefährdung erfüllt werden, die ideologische oder politische Ausrichtung selbst ist aber nicht Wesensmerkmal der Jugendgefährdungstatbestände und daher keine statistische Größe im Rahmen der Abbildung der Spruchpraxis der Bundesprüfstelle.

Im ersten Quartal 2020 (1. Januar 2020 bis 31. März 2020) hat die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien 18 Tonträger wegen Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte (folge-)indiziert.

Die Tonträger wurden in den in untenstehender Tabelle angegebenen Jahren veröffentlicht:

Jahr	Zahl der Tonträger
1993	4
1994	2
2007	1
2015	1
2017	1
2018	3
2019	2
nicht bekannt	4

Neun der aufgelisteten Tonträger wurden wegen Verherrlichung oder Verharmlosung des Nationalsozialismus und/oder aufgrund Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges und/oder aufgrund rassistischer Inhalte in Listenteil B eingetragen. Erkenntnisse zu etwaigen darauf bezogenen Beschlagnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*